

PLANISCHE FESTSETZUNGEN

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 6 BauNVO)
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche
- Öffentlicher Lärmschutzwall
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Gesamtbereichs Deckblatt 2
- Pflanzgebot auf privaten Flächen
- Fläche für Stellplätze oder Zufahrten

ALLGEMEINE PLANZEICHEN

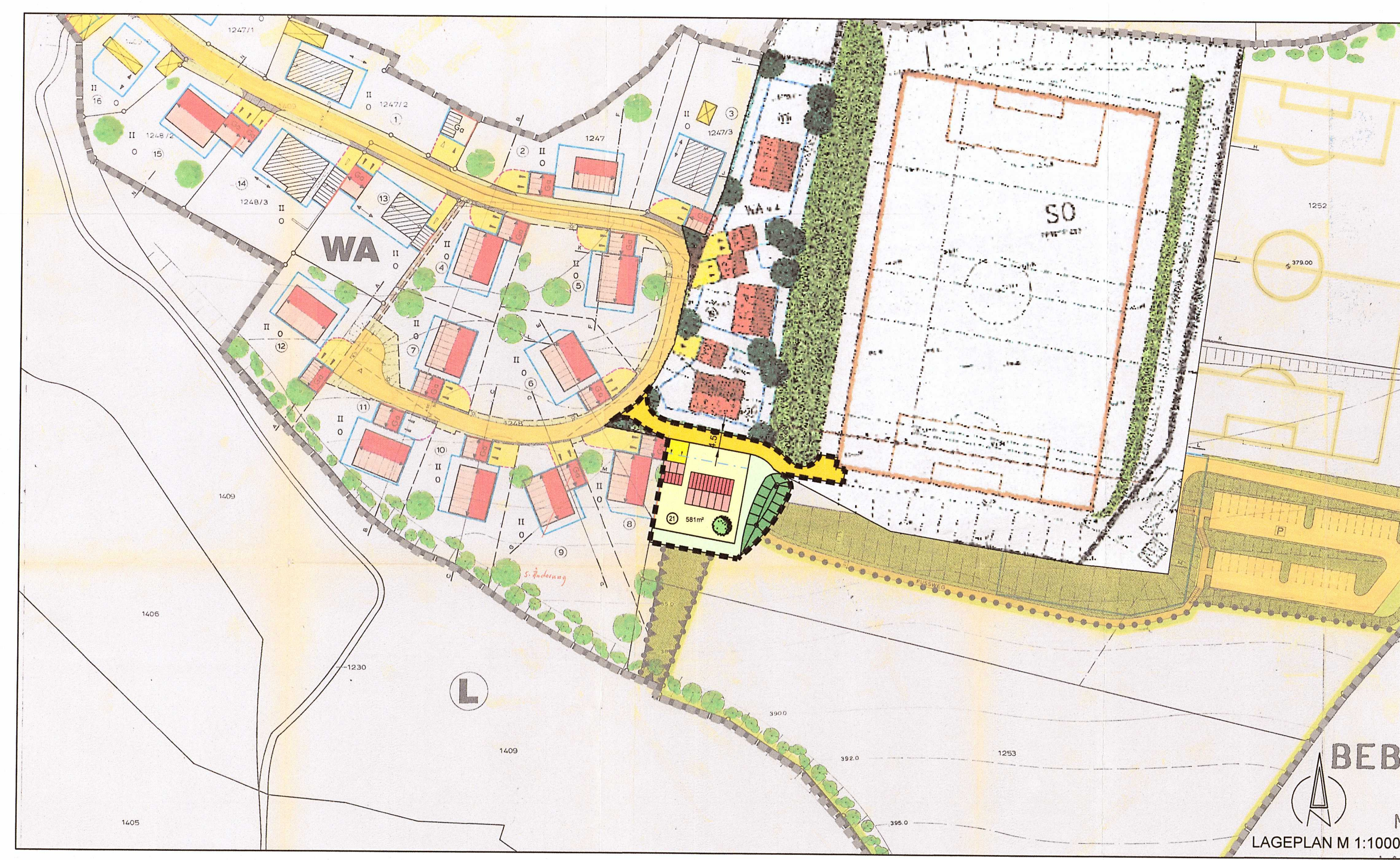
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehendes Gebäude
- Böschung
- Parzellenummer

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen durch den Bebauungsplans "Am Strobelberg"

VERFAHENSÜBERSICHT - ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

1. Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in der Sitzung vom 5. April 2015 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29. April 2015 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplans bzw. Deckblatts in der Fassung vom 04. Aug. 2015 hat in der Zeit vom 12. Okt. 2015 bis 11. Nov. 2015 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans bzw. Deckblatts in der Fassung vom 04. Aug. 2015 hat in der Zeit vom 12. Okt. 2015 bis 11. Nov. 2015 stattgefunden.
4. Der Markt Kallmünz hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19. Jan. 2016 den Bebauungsplan bzw. Deckblatt gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04. Aug. 2015 als Satzung beschlossen.
Markt Kallmünz, den 16. März 2016
Bürgermeister Brey
5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) und Bedarf gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB keiner Genehmigung.
Markt Kallmünz, den 16. März 2016
Bürgermeister Brey
6. Ausgefertigt
Markt Kallmünz, den 16. März 2016
Bürgermeister Brey
7. Das Deckblatt wurde am 16. März 2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt ist damit in Kraft getreten.
Markt Kallmünz, den 16. März 2016
Bürgermeister Brey



Begründung

Der Bebauungsplan "Am Strobelberg" ist seit 28.01.1986 rechtskräftig. Das Änderungsverfahren DB 1 vom 21.10.1998 wurde bis zur Rechtskraft geführt. Das bisherige Planungskonzept umfasst 20 Bauflächen für Wohnbebauung sowie eine anliegende Sportanlage mit Lärmschutteinrichtung. Aktuell besteht ein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen in Kallmünz. Mit dieser Änderung und dem entsprechenden Deckblatt 2 wird ungenutzte Fläche erschlossen und das bestehende Baugebiet um 1 Parzelle erweitert. Mit der Nachverdichtung des Baugebiets wird auch das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01.09.2013 berücksichtigt. Da durch diese Änderung die Grundlagen der Planung nicht berührt sind, wird das Deckblatt im vereinfachten Verfahren erstellt. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan ist gegeben.

BEBAUUNGSPLAN "AM STROBELBERG"

2. Änderung
Änderung: Parzelle 21
MARKT KALLMÜNZ
LANDKREIS REGENSBURG
Fassung vom 04.08.2015

